

Wahlprüfsteine der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz – Antwort der CDU Rheinland-Pfalz

Antworten der CDU Rheinland-Pfalz auf die Wahlprüfsteine der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz

1. Wohnangebot bedarfsgerecht ausbauen und innovativ weiterentwickeln.

Für jeden Menschen ist ausreichender und bezahlbarer Wohnraum ein Grundbedürfnis. Vor dem Hintergrund der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und der Zunahme älterer Menschen müssen Barrieren vermieden und abgebaut werden. Der Neubau und die Renovierung von Wohnraum müssen auch mit Landesmitteln stärker finanziell gefördert werden. Dabei sind soziale Aspekte wie das Zusammenleben verschiedener Generationen, Senioren-, Betreuungs- oder auch Pflege-Wohngemeinschaften besonders zu berücksichtigen. Durch unbürokratische, aber qualitätssichernde Regelungen für neue Wohnformen sollen entsprechende Initiativen erleichtert und verlässliche Rahmenbedingungen für Investoren und Betreiber geschaffen werden.

Auch in Erwartung eines Bundesteilhabegesetzes halten wir für einen bedarfsgerechten und innovativen Ausbau der unterschiedlichsten Wohnformen mit der nötigen Durchlässigkeit den baldigen Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen allen Beteiligten für erforderlich. Gemeinsames Ziel muss es sein, klare Vereinbarungen über Ansprüche und Kosten zu formulieren, damit Betroffene genauso wie Träger und Leistungserbringer verlässlich planen können.

2. Menschen mit Behinderung als gleichberechtigte Mieter stärken

Gemeinsam mit den Kommunen gilt es, öffentlichkeitswirksam auf Vermieter einzuwirken, Bau- und Stadtplanungen entsprechend zu gestalten und funktionierende Beispiele zu präsentieren. Durch bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen können diese auch wieder ihre Aufgaben im kommunalen Wohnungsbau wahrnehmen. Die Regelungen in der Landesbauordnung werden über die kommunalen Behörden bei entsprechenden Bauanträgen geprüft. Die Prüfbehörden müssen für die Fragen der Barrierefreiheit sensibilisiert werden. Selbstverständlich treten wir für die Umsetzung geltenden Rechts ein.

3. Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene unterstützen

Der Mensch steht mit seinen eigenen Bedürfnissen und dem daraus entstehenden Unterstützungsbedarf im Vordergrund. Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und persönliche Entfaltung sind unsere Grundsätze für ein modernes Teilhaberecht. Das Wunsch- und Wahlrecht, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Artikel 19 „unabhängige Lebensführung“ vorsieht, ist bei allen Entscheidungen hinsichtlich Hilfe- und Bedarfsbestimmungen zu berücksichtigen. Die Teilhabeleistungen müssen sich am Bedarf des

Einzelnen ausrichten. Damit Teilhabe überall unabhängig vom Wohnort möglich wird, ist zur Feststellung dieses Bedarfs ein bundeseinheitliches Verfahren mit Instrumenten nötig, die bundesweit geltende Kriterien und Maßstäbe umsetzen; dabei sind Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit im Blick zu behalten. Wir werden uns in den Diskussionsprozess um das Bundesteilhabegesetz aktiv einbringen und den Referentenentwurf mit den rheinland-pfälzischen Interessenverbänden intensiv diskutieren. Wesentlich wird neben klaren Aussagen zur finanziellen Beteiligung von Bund, Ländern und Kommunen auch die zielgerichtete Umsetzung der bundesweiten Regelungen in Rheinland-Pfalz sein. Das Land muss seine Steuerungsverantwortung, z.B. durch den Abschluss eines Rahmenvertrags für die Eingliederungshilfe insgesamt, übernehmen.

4. Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben

Eine wesentliche Informationsquelle ist heutzutage das Internet. Die Struktur unserer Internetseite ist so angelegt, dass sie Besuchern vorgelesen werden kann oder das Brailleinterface der Seite entsprechend übertragen wird.

Bei Veranstaltungen erfragen wir besonderen Hilfebedarf. Über alle Ebenen der Partei wird so die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ermöglicht. Dank der Briefwahl können behinderte Menschen ihr Wahlrecht ausüben auch wenn das örtliche Wahllokal nicht barrierefrei ist. Wir streben grundsätzlich die Barrierefreiheit aller Wahllokale an, wissen aber, dass dies insbesondere in kleinen Orten mit wenigen Alternativen nicht immer gelingt.

Wir unterstützen und wünschen die Beteiligung aller Menschen an politischer Arbeit und dem politischen Ehrenamt. Deshalb sind natürlich auch Menschen mit Behinderung in unserer Partei und in der kommunalpolitischen Arbeit herzlich willkommen. Auch halten wir die Einrichtung von Beiräten für Menschen mit Behinderung in den Kommunen für einen sinnvollen Weg, deren Bedürfnisse besonders wahrzunehmen und in die Gestaltung der Kommune einzubringen.

5. Warum ist leichte Sprache wichtig

Wir setzen uns generell für Barrierefreiheit in allen Bereichen ein. Dazu gehören neben der Infrastruktur (Straße, Wohnungen, Verkehr, Digitales) auch die sozialen Komponenten (wie z.B. Zugang zu kulturellen Angeboten). Als Stütze für Menschen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen bietet leichte Sprache jedoch auf jeden Fall eine immense Hilfe, da auf diese Weise Barrieren für Betroffene abgebaut werden können. Eine Ausführung unseres Wahlprogramms in leichter Sprache ist allerdings nicht vorgesehen. Wir haben jedoch großen Wert darauf gelegt, dass unser Programm gut verständlich formuliert wird und stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung.

6. Inklusive Schulbildung

Wir fordern Inklusion in Kita und Schule mit Verantwortung und Augenmaß. Für uns geht Qualität vor Quantität. Das Wohl des Kindes und seine individuellen Förderbedürfnisse müssen im Mittelpunkt stehen. Deshalb müssen spezielle Förderschulen und Kindertagesstätten erhalten bleiben und zu Förderzentren weiterentwickelt werden. Weder Kinder mit, noch Kinder ohne Behinderung dürfen durch schlechte Inklusionsbedingungen bei dem Erreichen ihrer Entwicklungs- und Lernziele behindert werden. Unser Ziel ist die bestmögliche Entfaltung der Fähigkeiten jedes Einzelnen um ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Dazu müssen mehr Lehrerstellen geschaffen werden. Aber auch Rahmenbedingungen wie zusätzliche Räume für differenzierte Betreuung sind bereitzustellen.

7. Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Krankenhaus

Wir teilen Ihre Auffassung, dass insbesondere Menschen mit einer geistigen Behinderung bei ambulanten oder stationären Untersuchungen und Behandlungen eine besondere Begleitung benötigen. Dies sollten in der Regel vertraute Personen sein, die sicher am besten dafür sorgen können, dass die durch die ungewohnte Situation aufkommenden Ängste reduziert werden. Soweit es sich um Mitarbeiter der Wohnform handelt, muss die Zeit, die hierfür eingesetzt wird, finanziell abgedeckt werden. Wir werden mit den Trägern der Wohnformen und den Partnern im Gesundheitswesen Möglichkeiten suchen, die notwendige Begleitung und Betreuung sicher zu stellen.

Unser Wahlprogramm wird auf alle größeren landespolitischen Themenfelder eingehen. Dies wird zu einem umfangreichen Papier führen und trotzdem werden wir darin auf zahlreiche Detailfragen nicht eingehen können. Deshalb sind wir dankbar für Ihre Fragen, die uns die Gelegenheit geben, differenzierter auf die besonderen Bedürfnisse insbesondere geistig behinderter Menschen eingehen zu können.

Bei allen politischen Entscheidungen ist es uns wichtig, Betroffene, ihre Vertreterinnen und Vertreter und Beteiligte wie Leistungsträger und Leistungserbringer einzubinden. Wir respektieren selbstverständlich den Wunsch behinderter Menschen: Nichts über uns, ohne uns."